

standen, in dieser Weise den Antrag zu stellen, ohne daß Persönlichkeiten genannt werden.

Herr M. Liebscher-Kiel: Ich möchte bitten, daß wir uns bei Aufstellung der Thesen vor einem Fehler hüten. Bei demjenigen, was Herr Bape erwähnte, kommen z. B. Meinungsverschiedenheiten nicht in Betracht, daß es eigentlich nicht in die Rabattfrage hineingehört, sondern mehr in das Gebiet der Schleuderei hineingreifen würde. Ich glaube, wir würden unsere Thätigkeit wesentlich erleichtern, wenn wir alles dasjenige, wie den Verkauf von sogenannten rampo-nierten Exemplaren, von vornherein außer Berücksichtigung lassen und uns prinzipiell lediglich an die Frage halten, ob wir den Berlinern und Leipzigern für ihre lokalen Verhältnisse und für ihr inneres Verkehrsweisen gestatten können, daß sie eine andere Rabattstellung einnehmen als die übrigen Verbände, oder nicht. Liefert ein Leipziger oder ein Berliner Buchhändler nach Kiel oder Hamburg mit 10 Prozent, so übersteigt er den für diesen bestimmten Bezirk aufgestellten Rabatt, er schleudert also in dem Falle. Ich glaube nicht, daß es nötig ist, diesen Punkt heute in die Verhandlung hineinzutragen, da wir speziell wegen des lokalen Rabatts die Frage beantwortet wissen wollen. Ich möchte das nur erwähnen. Ich glaube, wir kommen leicht in Differenzen, wenn wir zwei Fragen ausscheiden, die wir getrennt behandeln können.

Vorsitzender: Ich möchte nur kurz gegenüber Herrn Liebscher erwähnen, daß er den Inhalt der Thesen verwechselt hat mit dem, was zur Sache gesprochen ist. In die Thesen soll nichts weiter hineinkommen, als was Herr Zwißler vorgetragen hat. Alles Uebrige ist nur Ornamentif. Es sind erst typische Fälle genannt, deren wir nicht entraten können, um in weiten Kreisen das richtige Licht leuchten zu lassen nach dieser Richtung hin. Es wird alles, was gesprochen wird, stenographiert. Vielleicht wird man einiges streichen müssen. Das, was Herr Bape gesagt hat, scheint mir aber ein wesentlicher Punkt der Angelegenheit selbst zu sein.

Herr Benno Goeritz-Braunschweig: Bis jetzt ist es dem einzelnen Kreisverein gestattet, für seinen Bezirk den notwendigen Rabatt zu beantragen, und der Börsenvereinsvorstand hat darüber zu bestimmen, ob der Kreisverein eine berechnete Forderung stellt. Alle Vereine haben sich als die äußerste Grenze des Kundenrabattes 5% bewilligen lassen. Nur Berlin und Leipzig sind darüber hinausgegangen. Das hat eine für die Gesamtheit geradezu bedenkliche Situation geschaffen, zumal der höhere Rabatt über die Grenzen des Vereinsgebietes hinaus von dort aus gewährt wird. Soll nun der Vorstand mit seinen Bestrebungen, allgemein den Ladenpreis als die Grundlage des Geschäftsverkehrs im Buchhandel einzuführen und davon nur einen Abzug von höchstens 5% Skonto zu gestatten, Erfolg haben, so wird es notwendig sein, daß jeder Verleger mit jedem Sortimenter, mit dem er geschäftlich verkehrt, einen bezüglichen Vertrag abschließt und sich dessen strikte Einhaltung durch einen Revers seitens des Sortimenters ausdrücklich bestätigen läßt. Auf diesen einheitlichen Reversformularen wird ein für allemal gesagt werden, daß der Maximal-Kundenrabatt in allen Fällen nur 5% betragen darf. Dann kann nachher ein Kreisverein 10% Rabatt beschließen, das mag ihm unbenommen bleiben; aber damit zu arbeiten und vollends in einem anderen Bezirk, wird dann unmöglich sein. Der nächste beste Kollege braucht nur dem betreffenden Kreisverein Anzeige zu machen; der Vorsitzende desselben strengt auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb die Klage an, und der Fall würde unweigerlich zu gunsten des antragstellenden Kreisvereins entschieden werden. Hinsichtlich einer zweiten Frage, die Kollege Liebscher anschnitt, betr. die Ausnahmestellung von Berlin

und Leipzig, stehe ich auf dem Standpunkt, daß, wenn wir mit den Herren jetzt verhandeln sollten, wir uns unmöglich darauf steifen können, daß wir sagen, vom 1. Januar an dürfte ihr nur 5% Skonto gewähren. Das würde sogar gegen das Recht der Kundschaft verstoßen. Wenn das Publikum bislang von den Firmen einzelne Werke mit 10, 15 und 20% Rabatt bezogen hat, kann es diese auch bis zum Schlusse des betreffenden Werkes verlangen. Sobald diese Frage ernstlich entschieden werden muß, werden wir meiner unmaßgeblichen Meinung nach uns dazu verstehen müssen, diesen beiden Städten billigerweise ein Uebergangsstadium zu gestatten, mindestens für ihren eigenen Bezirk.

Herr Aug. Westphalen-Flensburg: Was ich sagen wollte, ist durch das von Herrn Seippel Angeführte schon erledigt. Ich wollte auch darauf hinweisen, daß gerade die einzelnen Fälle, die Herr Bape anführte, durchaus notwendig sind zur Illustrierung der Mißstände, die im Buchhandel herrschen. Das ist durchaus etwas, was wir in dem Bericht für das Börsenblatt anführen können.

Herr Benno Goeritz-Braunschweig: Ich habe der Kommission angehört, die seiner Zeit von der Handelskammer in Braunschweig zusammenberufen wurde, als es sich um die Vorberatung des Gesetzes betr. den unlauteren Wettbewerb handelte. Auch dort sind typische Fälle mitgeteilt und dann zu einem stattlichen Bande vereinigt worden; auf Grund dieser wirklich vorgekommenen Fälle, die den Regierungskreisen bekannt geworden sind, ist das Gesetz, — wenn es auch noch mangelhaft ist, ist es doch ein Fortschritt — in seiner jetzigen Form angenommen. Ich glaube deshalb, daß wir gut thun, nicht nur hier diese typischen Fälle zu verzeichnen, sondern möglichst jeden Kreisverein zu ersuchen, daß er seinerseits dem Vorstand derartige Fälle kundgibt, damit letzterer diese Fälle für unseren speziellen Zweck zusammenstellt.

Vorsitzender: Wünscht sonst noch jemand das Wort? (Pausen.) Dann würde ich, ich darf wohl Ihre Zustimmung voraussetzen, zum Schluß kommen und den Antrag folgendermaßen stellen im Sinne des Herrn Halle und im Sinne des Vorstandes:

Die Hauptversammlung des Kreises Norden hält die Lebensfähigkeit der Sortimentbuchhandlungen ihres Kreises aufs ernstlichste bedroht, wenn die jetzigen Rabattverhältnisse fort dauern, und ersucht den Vorstand, in der von letzterem vorgeschlagenen Weise baldigst in Thätigkeit zu treten.

Der Antrag ist von Herrn Halle formuliert. Haben Sie dagegen Bedenken?

Herr Bergas-Schleswig: Hat das überhaupt Zweck?

Vorsitzender: Jawohl! Beschlossen werden muß die Sache in irgend welcher Form.

Herr Julius Zwißler-Wolfenbüttel: Ich möchte bemerkt haben, daß noch hinzugefügt wird: vorausgesetzt, daß auch die übrigen Kreis- und Ortsvereine den hier bekannt gegebenen Thesen ihre Zustimmung geben und uns damit beauftragen, in dieser Weise vorzugehen. (Sehr richtig.)

Vorsitzender: Ich lese den Antrag noch einmal vor mit dem Zusatz Zwißler. Er lautet dann:

Die Hauptversammlung des Kreises Norden hält die Lebensfähigkeit der Sortimentbuchhandlungen seines Kreises aufs ernstlichste bedroht, wenn die jetzigen Rabattverhältnisse fort dauern, und ersucht den Vorstand, in der von letzterem vorgeschlagenen Weise baldigst in Thätigkeit zu treten, vorausgesetzt, daß die übrigen Kreis- und Ortsvereine mit den vorgetragenen Thesen, sowie mit dem Vorgehen des Vorstandes sich einverstanden erklären.

Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche alle diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. Ich kon-